

Fragen zu den Ausschreibungsbedingungen

„Wissenschaftskommunikation hoch drei – Zentren für Wissenschaftskommunikationsforschung“

Inhaltliche Fragen

- **Sollte der Schwerpunkt auf dialogbasierter oder technikorientierter Kommunikation liegen?**

Es wurde absichtlich kein Schwerpunkt gesetzt. Sowohl dialogbasierte, als auch technikorientierte Kommunikation sind mögliche Themen.

- **Wie weit/eng ist der Begriff Wissenschaftskommunikation zu fassen? Ist es im Sinne der Ausschreibung, auch ko-kreative Herangehensweisen zu fassen?**

Ja, auch ko-kreative Herangehensweisen sind möglich.

- **Hat die VolkswagenStiftung eine Arbeitsdefinition vom Begriff Wissenschaftskommunikation? Wie breit bzw. eng ist Ihr Verständnis davon?**

Im Rahmen dieser Ausschreibung beschreibt für uns Wissenschaftskommunikation jegliche Form des dialogischen Austausches zwischen Wissenschaftler(inne)n und nichtakademischen Zielgruppen.

- **Ist es auch möglich, sich mit zwei bis drei Fachthemen an der Ausschreibung zu beteiligen, anhand derer z.B. Methoden der Wissenschaftskommunikation vergleichend durchgespielt werden könnten? / Muss es EIN Thema sein, oder ist auch eine (z.B. vergleichende) Erforschung verschiedener Themen denkbar?**

Wenn es in das (Forschungs-)Konzept passt und überzeugt, ist dies möglich. Voraussetzung ist, dass diese Themen dann auch alle gerechtfertigt werden und es inhaltlich Sinn macht, sie miteinander zu vergleichen. Mehrere Fachthemen bedeutet, dass mehr Fachwissenschaftler(innen) gleichzeitig eingebunden sind. Dies muss bei der Konstellation der Zentren mitberücksichtigt und begründet werden und perspektivisch aufgezeigt werden, was dies für die Struktur des Zentrums in der zweiten Förderphase bedeuten könnte.

- **Wie stark „agenda-driven“ darf Wissenschaftskommunikation sein – darf/muss sie sich für die „Rettung der Menschheit“ einsetzen?**

Die Stiftung schließt agendagetriebene Wissenschaftskommunikation in Bezug auf mehrere Punkte aus: zum einen darf das Zentrum keine politisch motivierte Agenda einzelner Institutionen oder Abteilungen vorantreiben. Zum anderen darf mit dem Aufbau eines Zentrums keine PR-Strategie verfolgt werden, da hier die (neutrale) Forschung über

Wissenschaftskommunikation im Vordergrund stehen soll. Es wird in jedem Fall verlangt, dass man die initiale Themenauswahl für die Zentren hinsichtlich der dazugehörigen gesellschaftlichen Diskussion/ ihrer Relevanz begründet.

- **Geht es darum, neue Strukturen zu schaffen oder existierende Kompetenzen weiter zu stärken?**

Die Stiftung möchte neue Impulse setzen und perspektivisch zu nachhaltigen Strukturen beitragen. Existierende Kompetenzen und Kooperationen müssen in diesem Sinne neu aufgestellt bzw. integriert werden. Eine reine Weiterfinanzierung oder Erweiterung existierender Projekte ohne neue Impulse ist nicht vorgesehen.

- **Wie soll idealerweise das Verhältnis von Forschung zu Grundlagenerkenntnissen versus Entwicklung praxisorientierter Konzepte sein (d.h. stärker anwendungsorientiert)?**

Es gibt kein vorgegebenes Verhältnis zwischen Grundlagenforschung und Anwendungsorientierung in dieser Ausschreibung.

- **Inwieweit würde die Stiftung ähnliche Themenvorschläge ggf. miteinander vernetzen um Synergien zu ermöglichen?**

Die Vernetzung von ähnlichen Themenvorschlägen o.ä. ist nicht vorgesehen, kann sich aber im Zuge des Begutachtungsprozesses ergeben. In solch einem Fall wird eine angemessene Vernetzungsstrategie entwickelt.

Fragen zur Antragstellung

- **Kann die antragstellende Einrichtung auch bei den Fachwissenschaftler(innen) liegen oder muss der Antrag "federführend" von einem/einer Kommunikationsforscher(in) eingereicht werden?**

Auch der/die Fachwissenschaftler(innen) können den Antrag einreichen, das hat natürlich Implikationen für die Flexibilität in der Themensetzung und der zukünftigen Struktur des Zentrums, die im Antrag aufgegriffen werden müssen.

- **Dürfen Kommunikationsabteilungen (Praktiker) Hauptantragsteller sein?**

Nein. Hauptantragsteller(innen) können nur Wissenschaftler(innen) an Universitäten und Forschungseinrichtungen sein. Kommunikationsabteilungen derselben sind explizit von der Antragstellung ausgeschlossen. Sie können aber als Praxispartner mit einbezogen werden.

- **Wie hoch muss die Eigenbeteiligung der antragstellenden Institution sein? Muss nur der Leadantragsteller einen Beitrag leisten oder die Partner auch?**

Die Stiftung hat absichtlich keine Höhe der Eigenbeteiligung festgesetzt. Sie kann fiskalisch oder nicht-fiskalisch sein. Aus dem Schreiben der Hochschule muss erkennbar sein, dass ein aktives Interesse derselben besteht, das Zentrum auch nach Ende der

Förderperiode weiterzuführen. Des Weiteren ist die Eigenbeteiligung Gegenstand der Begutachtung. Mindestens die hauptantragstellende Institution muss in der ersten Förderphase eine Eigenbeteiligung leisten. Je nach Aufgabenverteilung und beantragten Kosten im Verbund erwartet die Stiftung auch eine Eigenbeteiligung der weiteren beteiligten Institutionen.

- **Welche Institutionen kommen als Host in Frage, wenn ich eine eigene Stelle einwerben möchte?**

Es können nur Stellen an akademischen Einrichtungen (Universitäten und Forschungseinrichtungen) eingeworben werden. Wenn eine Juniorprofessur oder dgl. beantragt werden soll, sollte seitens der angestrebten Einrichtung eine deutliche und aussagekräftige Interessensbekundung bestehen einschließlich der Zusage, diese Stellen nach Ablauf der Befristung als Lebenszeitprofessuren langfristig zu finanzieren.

Was ist förderfähig?

- **Kann ein(e) Postdoktorand(in), die zur antragstellenden Institution gehört, als Mit Antragstellerin fungieren und zugleich Mittel für die eigene Stelle einwerben?**

Ja.

- **Was kann mit den Fördermitteln gefördert werden – gibt es hier Einschränkungen?**

Die Fördermöglichkeiten sind flexibel, es sind keine Overheadkosten förderfähig, alle projektrelevanten Kosten können beantragt werden (siehe Information zur Antragstellung).

Kooperationsformen/-partner

- **Welche Formen der (wissenschaftlichen) Kollaboration mit internationalen Partnern sind vorgesehen und wünschenswert? Was muss man dabei beachten?**

Verschiedene Modelle sind möglich. Generell sind internationale Kooperationen gerne gesehen, z.B. für Austausch, Gastdozenten, Projektarbeit, Fellowships etc.

- **Können auch Mittel an ausländische Universitäten gehen, oder nur Fellowships o.ä.?**

Die Stiftung kann direkte Mittel nur an deutschen Universitäten und Forschungseinrichtungen vergeben. Über den deutschen Hauptantragsteller können Mittel auch an ausländische Partner weitergegeben werden. Diese agieren als Mit Antragsteller(in) mit eigenem Kostenplan.

- **Müssen internationale Partner eine bestimmte Position begleiten (Fach- bzw. Kommunikationswissenschaftler, bzw. außer universitär)?**

Nein.

- **Welches Profil sollen die Projektpartner mitbringen?**

Die Zusammensetzung der Projektpartner sollte sowohl den wissenschaftlichen als auch den methodischen Inhalten gerecht werden.

- **Kann der fachwissenschaftliche Partner auch wiederum in einem Kompetenzzentrum/ Zentrum organisiert sein, mit dem man dann kooperiert?**

Ja.

- **Soll nur eine Fachdisziplin beteiligt sein oder sind auch mehrere möglich?**

Mehrere Fachdisziplinen können beteiligt werden.

- **Wird erwartet, dass die Kooperationspartner bereits langfristig bestehende Kooperationsbeziehungen haben und gemeinsam publiziert haben?**

Nein.

- **Können die Fachexperten zum gewählten Themenschwerpunkt aus verschiedenen Bereichen kommen, hierbei interessiert vor allem die Rolle von bspw. Non-Profit-Organisationen.**

Ja. NPOs und ähnliche Organisationen können allerdings nicht als Haupt- oder Mit Antragsteller(innen) fungieren. Antragsberechtigt sind nur Universitäten oder Forschungseinrichtungen. Finanziell können sie über die Vergabe von Werkverträgen eingebunden werden, falls sie die Funktion eines Praxispartners einnehmen.

- **Ist die Einbindung von Vereinen und Verbänden mit Eigenanteilen möglich?**

Vereine und Verbände dürfen eingebunden werden. Sie müssen keine Eigenanteile beisteuern. Beachtet werden sollte, dass die (Kommunikations-)Wissenschaft im Vordergrund, d.h. dass das Vorhaben kein verlängerter Arm eines Verbands werden soll bzw. institutionelle PR übernehmen kann. Vereine und Verbände können jedoch keine Mit Antragsteller werden. Finanziell können sie über die Vergabe von Werkverträgen eingebunden werden, falls sie die Funktion eines Praxispartners einnehmen.

- **Müssen die drei Partner auch finanziell ungefähr paritätisch im Antrag bei der beantragten Summe bedacht werden?**

Nein.

- **Können Praxispartner auch Ausgründungen sein, sind Hochschulausgründungen zugelassen?**

Ja. Allerdings sollte die Ausgründung nicht eine Doppelfunktion übernehmen, wenn sie zum Beispiel von einem Lehrstuhlinhaber geleitet wird, der gleichzeitig auch über die Forschung in das Zentrum eingebunden wird. Dann ist zu empfehlen, einen weiteren Praxispartner hinzuzunehmen.

- **Bestehen konkrete Vorstellungen zur Art der Praxispartner?**

Nein, aber Praxispartner(inn)en sollten dem Vorhaben entsprechend gewählt werden.

- **Welche Rollen sind für die möglichen Praxispartner in den zukünftigen Zentren denkbar?**

Die Praxispartner sind v.a. aufgrund ihrer Erfahrungen in der praktischen Kommunikation wertvolle Partner, sie müssen sich aber auf diese Rollen nicht beschränken. Über die Vergabe von Werkverträgen können Praxispartner eigene Mittel erhalten.

- **Wie können Kooperationen einzelner Wissenschaftler(innen) oder kleinerer Arbeitsgruppen mit einem Zentrum am besten ausgestaltet werden?**

Die Ausgestaltung ist frei.

- **Muss ein Zentrum an einer Hochschule angesiedelt sein oder darf es zum Beispiel auch an einem Helmholtz-Zentrum angedockt sein?**

Es darf auch an einer Forschungseinrichtung angesiedelt sein, solange diese gemeinnützig ist.

- **"Virtuelle Zentren" heißt, dass sie nicht an einem Ort angesiedelt sein müssen, also auch über Bundesländergrenzen hinweg?**

Ja.

- **Zu den Zentren: sind transregionale Verbünde von Partnern förderungswert? Wäre eine primäre Einrichtung eines „digitalen Zentrums“ mit sekundärer, regionaler Verstetigung im Rahmen der Förderungsperiode denkbar?**

Ja, aber es muss von Anfang an eine „Heimatinstitution“ für das Zentrum definiert werden. Diese muss das Zentrum über die Förderperiode hinaus unterstützen wollen.

- **Gibt es Vorstellungen zur Anzahl der physischen Standorte des Zentrums?**

Nein. So groß wie nötig, je größer ein Verbund, desto stärker wird die Frage der Organisation im Vordergrund stehen und die Frage, ob der Verbund in dieser Form nachhaltig ist und wie zukünftige Probleme und Veränderungen aufgegriffen werden.

Entscheidungsverfahren

- **Wie und welche Institution prüft die Anträge? Zusammensetzung des Gutachter(innen)panels (Beteiligung von Fachwissenschaftler(innen), internationale Beteiligung, Transparenz), Gremium gleichermaßen mit FH- und Uni-Professor(innen) besetzt?**

Die Begutachtung erfolgt durch von der Stiftung berufene international und transdisziplinär besetzte Gutachter(innen)-Jury. Die Gutachternvorschläge werden dem Kuratorium der Stiftung vorgelegt, das Kuratorium entscheidet. Es existiert kein definiertes Punkte- oder anderes Rankingsystem für die Begutachtung der Anträge. Die Gutachter(inn)en werden in freier Diskussion die Anträge mit einander vergleichen, die vielversprechendsten Vorhaben identifizieren und zur Präsentation und anschließend eine Empfehlung über Bewilligung/Ablehnung aussprechen. Hierbei werden die Gutachter(inn)en darauf hingewiesen, dass für uns die in den „Informationen für Antragstellung“ angegebenen Kriterien wichtig sind.

- **Ab wann ist ein(e) Gutachter(in) für einen Antrag befangen? Und wie ausführlich muss man über frühere Zusammenarbeiten im Antrag Auskunft geben?**

Dies wird in jedem Einzelfall festgestellt. Frühere Zusammenarbeiten müssen im Antrag nicht dargestellt werden. Der beigefügte Lebenslauf ist zunächst ausschlaggebend. Für Gutachter(innen) gelten bestimmte Regeln, die ihnen zu Beginn der Begutachtung mitgeteilt werden, wie Regeln guter Praxis wie Vertraulichkeit, Anzeigen einer möglichen Befangenheit oder von Interessenskonflikten etc.